

Bearbeitet von:

Hanke, Kristine

Betreff
Anschlussunterbringung Egg

Fachamt
Amt für Stadtplanung und Umwelt, Projektgruppe Wohnen für Flüchtlinge
Freigabe durch:
Bürgermeister Dr. Andreas Osner

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeinderat/Stiftungsrat (Entscheidung)	24.09.2015	Ö

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

Der Gemeinderat beschließt, das geförderte Bauvorhaben für ein Wohngebäude zur Anschlussunterbringung für Flüchtlinge im Stadtteil Egg auf dem städtischen Grundstück „Am Flurweg“ (Flstk. 3390) umzusetzen und die WOBAK mit der Erarbeitung des Bauantrags zu beauftragen.

Ziel der Vorlage: Beschluss Bauvorhaben Anschlussunterbringung für Flüchtlinge

Grund für die nichtöffentliche Behandlung:

Kosten:

Im Haushaltsplan veranschlagt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Folgekosten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Häufigkeit:	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> wiederkehrend
1. Folgekosten für Baumaßnahmen:	<input type="text"/>	Euro p.a.
2. Sonstige Folgekosten (keine Baumaßnahmen)		
Personalkosten	<input type="text"/>	Euro p.a.
Sachkosten (Mobiliar, Technik, Software, Verbrauchsmittel usw.)	<input type="text"/>	Euro p.a.
Externe Kosten	<input type="text"/>	Euro p.a.
Sonstige Kosten	<input type="text"/>	Euro p.a.
Projekt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Personentage	<input type="text"/>	
Umweltrelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Begründung:

In der Sitzung vom 23.07.2015 beschloss der Gemeinderat, „die unmittelbar anstehenden Bauvorhaben für Anschlussunterbringungen zur Baureife weiter zu entwickeln, über die konkreten Pläne Konsultationsverfahren unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger einzuleiten, um eine möglichst hohe Akzeptanz für die Standorte zu erreichen. Ziel ist es an den genannten Standorten spätestens bis Ende März 2016 (9 Monate nach Bewilligung 26.06.2015 der Fördergelder in Höhe von 1.071.000,00 € (Neubau Mühlenweg) und 677.250,00 € (Neubau Egg) mit dem Bau zu beginnen.“

Die Verwaltung wurde zudem dazu beauftragt, im Stadtteil Egg nach alternativen Flächen zu suchen, auf dem das geförderte Bauvorhaben im Förderzeitrahmen umsetzbar ist.

Als potentielle Standorte für eine Neubebauung mit Wohnungen für Flüchtlinge als Anschlussunterbringung stehen im Stadtteil Egg folgende Standorte zur Auswahl, die sich aufgrund des Maßnahmengesetz des BauGB zur Flüchtlingsunterbringung aus bauplanungsrechtlicher Sicht eignen. Zudem sind beide Flächen unmittelbar verfügbar, da sie sich in städtischem Besitz befinden.

Standort 1 Egger Wiese

Das städtische Grundstück zwischen Egger Wiese, Siedlerweg und Flurweg ist ca. 1.160 m² groß und im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Kindergarten festgesetzt. Für den Bau eines Kindergartens wird die Fläche in absehbarer Zeit aufgrund des demographischen Wandels nicht mehr benötigt. Im Handlungsprogramm Wohnen ist das Grundstück als zukünftige Wohnbaufläche enthalten. Das Grundstück wird derzeit als Freizeit- und Erholungsfläche sowie als Freifläche für Gemeindefeste genutzt. Über das neue Maßnahmengesetz ist es möglich, Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende an dieser Stelle planungsrechtlich zuzulassen und über eine Befreiung nach § 31 (2) BauGB im Sinne des Allgemeinwohls zu genehmigen. Diese Fläche eignet sich für eine potentielle Bebauung mit Flüchtlingswohnungen unter Berücksichtigung späterer Anschlussnutzungen (z.B. für Kinderbetreuung oder für sozialen Mietwohnraum) als Förderprojekt im Rahmen des aufgelegten Landesförderprogramms. Eine Realisierung kann hier über die WOBAC erfolgen. Die Fläche ist unmittelbar verfügbar, da sie sich im städt. Eigentum befindet und weder verpachtet noch vermietet ist.

Standort 2 Flurweg

Das städtische Grundstück südlich des Flurwegs zwischen Mainaustraße und L 219 ist insgesamt ca. 8.300 m² groß und ist bislang als Streuobstwiese verpachtet. Der nördliche Teilbereich des Grundstücks mit ca. 2400 m² im Anschluss an die bestehende Bebauung (Flurweg 16/18 und 20/22) ist auf Grundlage des Maßnahmengesetzes grundsätzlich bebaubar, da die Fläche im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum bebauten Ortsteil innerhalb des Siedlungsbereichs steht und naturschutzrechtliche Belange nicht betroffen bzw. in diesem Bereich ausgleichbar sind. Diese Fläche eignet sich für eine potentielle Bebauung mit Flüchtlingswohnungen. Eine Realisierung kann hier über die WOBAC erfolgen. Die Fläche ist unmittelbar verfügbar, da sie sich im städt. Eigentum befindet. Der derzeitige Pächter hat sich bereit erklärt, diese Teilfläche aus dem bestehenden Pachtverhältnis vorzeitig zu entlassen sofern diese Fläche zur Errichtung einer Anschlussunterkunft benötigt wird, so dass das bestehende Pachtverhältnis kein Verfügbarkeitsproblem darstellt. Zwei Biotope im Sinne § 30 BNatSchG sind im Randbereich von dieser Planung betroffen. Gemäß dem gemeinsamen Behördentermin mit dem Landratsamt am 01.09.2015 ist lt. Aussage der Naturschutzbehörde dieser Eingriff ausgleichbar.

Anlagen: